

handen sind. Hier übermitteln die archivalischen Unterlagen übereinstimmend und damit eindeutig die ursprüngliche Farbgebung. – Das Vorzimmer war wahrscheinlich blaßblau zu weiß getönt, der letzte schwere blaue Anstrich stammte aus der Toskanazeit; das anschließende Audienzzimmer war wieder champagnergelb zu weiß, das Kabinett blaßgrün zu weiß.

Es bedarf keiner Beweisführung, wie wichtig in der Denkmalpflege die Wiederherstellung der ursprünglichen Farbgebung der Innenräume ist, denn diese war ebenso Ausdruck künstlerischer Gestaltung wie die Form.

Heinrich Kreisel

DAS INSCRIFTENUNTERNEHMEN DER DEUTSCHEN AKADEMIE

In diesem Bericht soll ein Arbeitsvorhaben der deutschen Akademien der Wissenschaften vorgestellt werden, das sich zwar nicht mit spezifisch kunsthistorischer Thematik befaßt, mit ihr aber dennoch so eng verknüpft ist, daß auch dem Kunsthistoriker die nähere Bekanntschaft mit diesem Unternehmen bzw. das Wissen um seine Existenz nützlich sein kann, zumal die Ergebnisse der Inschriftenforschung schon vielfach zur Datierungshilfe in der Kunstgeschichte mit gutem Erfolg herangezogen werden konnten. Wir verweisen hier nur auf die Diskussionen um den Tiefenbronner Altar (vgl. Kunstchronik Jg. 24 Heft 7), bei denen die Untersuchung der Inschriften wesentlich zur Aufhellung des Sachverhalts beigetragen hat.

I.

Die Gründung des Unternehmens erfolgte 1934 und war damals im wesentlichen von der Germanistik inspiriert, weil ihr Initiator, Geheimrat Professor Dr. Friedrich Panzer, als Germanist an der Heidelberger Universität lehrte. Allerdings erkannten sehr bald auch Vertreter anderer Fachrichtungen – insbesondere Historiker und Vertreter der sogenannten historischen Hilfswissenschaften – die Dringlichkeit der Argumente, die Panzer zu seiner Initiative bewegten, und unterstützten ihn nachhaltig, so daß nach relativ kurzer Zeit durch das seinerzeitige Kartell der deutschen Akademien ein Gesamtunternehmen mit mehreren Arbeitsstellen konstituiert wurde. Als Zentralstelle fungierte die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, wo unter der Leitung von Geheimrat Panzer alle Arbeiten koordiniert wurden. Jede Akademie sollte in ihrem Bereich die Sammlung, wissenschaftliche Bearbeitung und Edition der Inschriften des deutschen Sprachbereichs – so ist der Titel des Gesamtwerks „Die deutschen Inschriften“ zu verstehen – durchführen. Ziel des Unternehmens war ein dem Corpus inscriptionum latinarum vergleichbares Corpus der mittelalterlichen Inschriften, soweit sie nicht von eigenen Disziplinen – Numismatik, Sphragistik – erfaßt werden. Daß auch dem Kunsthistoriker die Erfassung der Inschriften bedeutsam erscheint, erhellt aus der Tatsache, daß für die Glasfenster und Glocken inzwischen eigene Corpora geschaffen und tatkräftig gefördert wurden, für die kunsthistorische Fachkreise die Anregung gaben. Mit der Veröffentlichung sollten die Inschriften als eigene Quellengattung der Forschung zugänglich gemacht werden, die bisher aus Mangel an zuverlässigen Veröffentlichungen und einer wirklichen epigraphischen Methodik fast ganz auf sie verzichten mußte. Die Entwicklung der Monumentalschrift,

die Lehre von den Abkürzungen der Inschriften, an sich den historischen Hilfswissenschaften zugehörig, war bisher kaum berücksichtigt worden. Die Entwicklung der Buchschrift konnte zwar als Anhaltspunkt dienen, aber allgemein verläuft die Entwicklung der Monumentalschrift – bei aller Abhängigkeit von der Schreibschrift – wesentlich schwerfälliger als diese. Die Abhängigkeit der Schrift vom Material, der Zusammenhang von Monumentalschrift und Buchschrift, insbesondere mit Auszeichnungsschriften von Handschriften, lassen sich erst dann wirklich übersehen, wenn für die Monumentalschrift leicht zugängliche Abbildungswerke vorliegen. Hier sollten die Publikationen des Inschriftenunternehmens das Material bereitstellen, Einzeluntersuchungen für eine bestimmte Landschaft, eine bestimmte Stadt beisteuern, um so die mittelalterliche Epigraphik in ihren Differenzierungen, in Abhängigkeiten und Besonderheiten zu verfolgen. Der Wert solcher Quellenpublikation für zahlreiche andere Forschungszweige, wie vorzugsweise für die Kunstgeschichte, für Landesgeschichte, Sprachgeschichte, Heraldik und Familiengeschichte bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Die räumliche Ausdehnung des Akademieunternehmens sollte sich auf das gesamte deutsche Sprachgebiet erstrecken. Jeder der sechs Akademien wurde ein um sie liegendes Teilgebiet zugewiesen, das nach Maßgabe der Möglichkeiten bearbeitet werden sollte. Die Aufteilung sah zunächst so aus, daß Berlin für Brandenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern und Ostpreußen gewissenmaßen zuständig war, Göttingen für Westfalen, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und die Hansestädte, Leipzig für Anhalt, Provinz Sachsen, Thüringen, Obersachsen und Schlesien, Heidelberg für das Rheinland, den südlichen Teil von Hessen, die Pfalz und Baden, München für Bayern, Württemberg und Hohenzollern, Wien schließlich für Österreich. Diese Einteilung ist heute überholt, nachdem sie mehrfach den geänderten Zeitverhältnissen entsprechend modifiziert und auch der Neugründung einer Akademie in Mainz Rechnung getragen wurde. Eine neue Abgrenzung – nunmehr ausgelöst durch die Gründung einer nordrhein-westfälischen Akademie in Düsseldorf – steht bevor; sie wird vor allem darauf hinielen müssen, daß jede Akademie vorrangig als ihr Arbeitsgebiet den Bereich betreut, der sich mit den Landesgrenzen deckt. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus praktischen Gesichtspunkten: die erforderlichen Mittel für die Sammlung und erst recht für die Publikation sind vorläufig nur im Rahmen der Ländergrenzen (und auch da nur in sehr begrenztem Umfang) zu erhalten. Überschneidungen werden sich zwangsläufig ergeben, weil nicht jedes Bundesland Sitz einer eigenen Akademie ist. Daher ist auch der Norden der Bundesrepublik bisher vom Inschriftenwerk relativ sehr stiefmütterlich behandelt worden.

Die zeitliche Ausdehnung der Sammlung war zunächst bis zum Jahre 1620 geplant worden. In Bamberg wurde sie bei der Gründung des Unternehmens auf 1500 fixiert, wie es auch der ursprüngliche Name des Unternehmens „Sammlung der Inschriften des deutschen Mittelalters“ aussagt. Für die Festlegung auf 1500 sprachen vor allem praktische Erwägungen: man fürchtete eine Ausweitung der Sammlung ins Ungemessene, wenn auch die Inschriften des sehr aussagefreudigen Barock in die Sammlung

mit einbezogen werden sollten. Diese Befürchtung ist nicht unbegründet; man hat sich trotzdem im Jahre 1937 auf Wunsch vornehmlich der Sprachwissenschaftler auf eine Änderung der Zeitgrenze eingelassen und sie bis zum Jahre 1650 ausgedehnt, das allerdings auch kaum eine organische Grenze darstellen kann.

Die grundsätzlichen Erwägungen über den Begriff „Inscript“, wie sie 1934 in Bamberg bei der Gründung angestellt wurden, haben bis heute keine wesentlichen Änderungen erfahren: als Inscripten, die gesammelt werden, gelten alle Schriften auf Stein, Holz, Metall, Glas, Ton oder Textilstoffen. Ausgeschlossen bleiben die Inscripten der Münzen und Siegel, die von der Numismatik und Sphragistik erfaßt werden; daß sie zu schriftgeschichtlichen Vergleichen immer wieder heranzuziehen sind, ist selbstverständlich. Das Inscriptenunternehmen inventarisiert daher alle Inscripten an Gebäuden, auf Grabsteinen und Epitaphien, an Glocken, Glasfenstern, Bildern, Teppichen und Gegenständen der Kleinkunst. Gesammelt werden einmal alle im Original vorhandenen Inscripten, aber auch alle in handschriftlichen und gedruckten Sammlungen überlieferte Texte, deren zugehörige Denkmäler nicht mehr vorhanden sind.

Auch die in Bamberg ausführlich erörterte Methodik der Sammlung und Edition ist im Grunde kaum verändert worden. Sie hat manche Verfeinerung erfahren und ist nach praktischen Gesichtspunkten, die sich mit zunehmender Erfahrung ergaben, modifiziert worden. Aber ihre grundsätzlichen Forderungen: buchstabengetreue Aufzeichnung des Inscripttextes, genaue Vermessung und Beschreibung des Inscriptträgers, im Druck Auflösung der Abkürzungen, Kommentierung der Inscript und Übersetzung der fremdsprachlichen Texte, gelten noch heute. Die berechtigte Forderung nach möglichst reichhaltiger Bebilderung wird heute mehr als früher berücksichtigt, während die in den ersten Bänden versuchte Angleichung der Drucktypen an die jeweiligen Originalschriften der Denkmäler als unbefriedigend und letzten Endes unergiebig inzwischen verworfen wurde.

II.

Das mit sehr viel Idealismus und Zuversicht ins Leben gerufene Werk wurde sehr bald durch den Ausbruch des zweiten Weltkrieges empfindlich getroffen; die gerade erst in ihre spezifischen Aufgaben hineingewachsenen Mitarbeiter mußten ausscheiden oder ihre Arbeiten abbrechen, alle Planungen wurden verzögert oder ganz zurückgestellt. Zwar konnte 1942 noch der erste Band des Gesamtwerks (Landkreise Tauberbischofsheim und Wertheim) erscheinen, dem Geheimrat Panzer ein umfassendes Vorwort mit auf den Weg gab, aber da über die Hälfte der Auflage vor der Auslieferung bei einem Luftangriff auf Leipzig vernichtet wurde, war die Resonanz von vornherein sehr eingeschränkt. Der Satz eines Einführungsheftes zur Inscriptenkunde wurde 1943 ebenfalls durch Kriegseinwirkung zerstört; das Heft konnte nach getreteten Korrekturabzügen auf fotomechanischem Wege hergestellt und im Februar 1945 veröffentlicht werden – es ist bis heute wertvoll und nützlich als erste Orientierung über die mittelalterliche Epigraphik und ihre Probleme –, aber ihm fehlte wiederum der Hintergrund des aktiven Unternehmens, das mit dem Ende des Krieges fast ganz zum Erliegen gekommen war.

Erst seit dem Jahre 1953 begannen wieder verstärkte Bemühungen – insbesondere bei den Akademien in Berlin, München und Wien, wenig später auch in Heidelberg –, die darauf hinzielten, das Unternehmen neu zu beleben, ihm eine tragfähige Basis für die Weiterarbeit zu geben und zugleich eine Reorganisation in die Wege zu leiten. Diese Bemühungen dauern im Grunde bis heute an, zumal die Sicherung und Erhaltung historischer Denkmäler zunehmend an Dringlichkeit gewonnen hat. Die seit 1953 erschienenen Inschriftenbände – insgesamt liegen inzwischen dreizehn Bände vor – sind gewissermaßen nur die sichtbare Dokumentation, während an tatsächlicher Arbeit ein Vielfaches geleistet werden mußte, um den Fortgang des Unternehmens zu sichern.

Die bisher erschienenen Bände – Wertheim-Tauberbischofsheim, Mainz, Burgenland, München, Wimpfen, Naumburg I–III, Niederösterreich I, Mosbach-Buchen-Miltenberg, Merseburg, Heidelberg, Nürnberg I – unterscheiden sich in ihrer Anlage und in ihren Editionsgrundsätzen stärker voneinander, als es für ein einheitliches Reihenwerk sinnvoll ist; sie sind damit ein Spiegelbild der Entwicklung in der Nachkriegszeit, als die Arbeitsstellen der einzelnen Akademien weitgehend ohne Fühlungnahme miteinander eigene Konzeptionen entwickelten und zum Ausdruck brachten. Diese Methode ist vielfach und nicht zu Unrecht kritisiert worden. In den letzten acht Jahren wurden daher neue Formen der Zusammenarbeit erprobt, die auf eine stärkere Einheitlichkeit des Gesamtwerks hinzielen und sich auch in der Praxis bereits bewährt haben, so daß für die künftigen Bände klare Bearbeitungs- und Editionsgrundsätze vorliegen.

Die Auseinandersetzung mit der seinerzeit auf 1650 festgelegten Zeitgrenze mußte nach den Gegebenheiten der Praxis und den gesammelten Erfahrungen neu begonnen werden. Sie führte nach ausführlicher Erörterung aller Gesichtspunkte zu dem keineswegs leichten Herzens gefaßten Beschluß, eine Einengung der Zeitgrenze auf das Jahr 1550 zu akzeptieren. Dieser Beschluß gründet sich auf die Erfahrung, daß der Quellenwert der Inschriften geringer wird, je jünger sie sind. Beharrt man bei der Inventarisierung und wissenschaftlichen Bearbeitung auf dem Optimum – einer Zeitgrenze von 1650 oder gar 1803, wie manche Stimmen wünschen –, so wird ein Abschluß des Gesamtwerks in unerreichbare Ferne gerückt. Die wissenschaftliche Bearbeitung jeder jüngeren und in ihrer Aussage weniger bedeutsamen Inschrift geschieht dann auf Kosten einer älteren, die vielfach als Quellenzeugnis unersetzbar ist, weil die schriftlichen Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts spärlicher fließen als die des 17. oder 18. Jahrhunderts. Wenn Geheimrat Panzer seinerzeit bei der Gründung des Werks das Corpus inscriptionum latinarum als Vorbild heranzog, so kann dieses Vorbild in einem – sehr wesentlichen – Punkt nur eingeschränkt gelten: das CIL. ediert inschriftliche Quellen aus Jahrhunderten, in denen diese Quellen singuläre Zeugnisse kulturellen und wirtschaftlichen, ja politischen Lebens darstellen. Das trifft für die inschriftlichen Quellen des Mittelalters nur begrenzt zu, je jünger sie sind, desto weniger. Die Inschriften des 17. und 18. Jahrhunderts bieten weder dem Historiker noch dem Epigraphiker oder dem Sprachwissenschaftler so wesentliches Material, daß die eminent hohen Aufwendungen für Sammlung und Edition gerechtfertigt er-

scheinen. Der Landeshistoriker und der Kunsthistoriker hat ein berechtigtes Interesse auch an den Inschriften der Zeit bis ins 19. Jahrhundert; diesen Interessen wird aber Genüge getan durch die Inventarisierung der Denkmäler im Rahmen der amtlichen Inventare, während die wesentlich spezifischere Bearbeitung der Inschriften, wie sie das Unternehmen der Akademien vorsieht, anderen Zwecken dienen soll. Allerdings sind die Arbeitsstellen darum bemüht, bei Aufnahmezeiten auch die Inschriften späterer Zeit zu berücksichtigen, selbst wenn ihre Bearbeitung nicht geplant ist, um wenigstens die Materialien bereitzustellen.

Der Entschluß zur Einengung der Zeitgrenze wurde wesentlich erleichtert – wenn nicht mitbestimmt – durch die Einsicht in ein immer dringlicher werdendes Problem: bei allen zuständigen Stellen mehren sich die Klagen, daß Luftverschmutzung und andere Gegebenheiten der modernen gesellschaftlichen Verhältnisse den Denkmälern so stark zusetzen, daß die Verluste in bisher kaum geahntem Ausmaß ansteigen. Oft genügt schon ein Jahrzehnt, um Schriften, sei es in Stein oder in Metall, die bisher gut leserlich waren, bis zur Unkenntlichkeit auszulöschen. Es wird kaum eine Möglichkeit geben, diesen Prozeß aufzuhalten oder auch nur zu verlangsamen und auch neue Denkmalschutzgesetze können kaum wirksame Abhilfe schaffen. Eine Bewahrung der inschriftlichen Quellen im Photo, nach Möglichkeit ihre genaue Lesung und Vermessung muß daher als vordringliche Aufgabe betrachtet werden, die von den Denkmalämtern nicht noch zusätzlich übernommen werden kann. Damit ergibt sich für die Arbeitsstellen der Akademien zwangsläufig die Überlegung, ob nicht eine umfassende „Photosicherung“ mit besonderem Nachdruck betrieben werden muß. Die Vorbereitungen dazu sind weitgehend getroffen: die Inschriften aus den einschlägigen Quellen und der Literatur sind verzettelt und mit genauem Standort in Karteiform erfaßt. Das Ausmaß der noch zu leistenden Arbeit läßt sich daher mit einiger Genauigkeit abschätzen. Aber diese Arbeit ist mit den bei den Akademien verfügbaren Mitteln – die ohnehin nicht zureichend sind – selbst dann nicht zu bewältigen, wenn vorübergehend die Edition unter Einschluß der nichtoriginalen Überlieferung zurückgestellt wird. Es bedürfte einer wesentlich besseren finanziellen und auch personellen Ausstattung, um in absehbarer Zeit – etwa in den nächsten fünf bis zehn Jahren – ein solches Vorhaben zu bewältigen. Seine Dringlichkeit wird unterstrichen durch die Bemühungen, die in jüngster Zeit auch in anderen Ländern zur raschen Sicherung inschriftlicher Quellen gemacht werden: in der Schweiz ist ein dem Inschriftenunternehmen vergleichbares nationales Unternehmen ins Leben gerufen worden, in der CSSR ist seit einigen Jahren eine Inschriftensammlung zunächst der böhmischen und mährischen Länder im Entstehen. Die Notwendigkeit der Bewahrung des Inschriftengutes zumindest in seiner Aussage wird also weitgehend erkannt und auf Abhilfe gesonnen. Es wäre dringend erwünscht, daß sich alle beteiligten Stellen – auch über die Ländergrenzen hinweg – miteinander verständigen, um die beste und rationellste Methode zur Erfassung der Originalinschriften zu erarbeiten, damit der noch immer unabsehbare Bestand gesichert werden kann, ehe es endgültig zu spät ist.

Renate Neumüllers-Klauser